

Bekanntmachung!!!

Die Mitgliederversammlung vom 05.05.2010 beauftragt den Vorstand bei nichtzahlenden Mitgliedern wie folgt zu verfahren:

- 3 Monate nach dem 30.09. des jeweiligen Jahres, ist das Mitglied schriftlich in Form einer Zahlungserinnerung an seine Nichtzahlung zu erinnern.
- 3 Monate nach der Zahlungserinnerung erfolgt bei Nichtzahlung der Ausschluss durch den Vorstand.